

<p><b>1</b></p>	<p><b>Die Schulämter vor Ort sind untere Landesbehörden als Teil des MBWK. Wahrgenommen werden wir vielerorts als das „Gesicht der Bildung vor Ort“.</b></p>		
<p>16 Schulämter mit z.Zt. 23 SchulrätInnen und ca. 60 MitarbeiterInnen der Kreise und kreisfreien Städte</p>	<p>11 LandrätInnen 4 BürgermeisterInnen/ SenatorInnen</p>	<p>ca. 100 Schulträger mit ihren Fachdiensten und Referaten</p>	
<p>631 Schulen ohne Oberstufe,  d.h. 395 Grundschulen 141 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe 86 Förderzentren 6 Regionalschulen 3 Halligschulen</p>	<p>631 SchulleiterInnen ca. 900 stellvertretende SchulleiterInnen und KoordinatorInnen 7.696 Planstellen Lehrkräfte 162.000 SchülerInnen mit ihren Erziehungs- berechtigten und Heimbetreuungen</p>	<p>42 Kreiselternbeiräte 16 Bezirkspersonalräte 16 Schülervertretungen</p>	
<p><b>2</b></p>	<p><b>5 Kernaufgaben werden notwendiger Weise vorrangig in der Region von der unteren Schulaufsicht wahrgenommen.</b></p>		
<p>Eigenverantwortliche Implementierung der MBWK-Vorgaben und regionaler Projekte</p>	<p>Beispiele: Ganztagsschulentwicklung      Übergangsgestaltung Inklusion                              Deutsch als Zweitsprache Digitalisierung                      Schulsozialarbeit Berufsorientierung                Erziehungshilfe/Absentismus</p>		
<p>Vernetzung mit verschiedenen Kooperationspartnern</p>	<p>Bereiche der Schulträger (Schule, Soziales, Jugendhilfe, ...), Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, IHK, KHW, VHS, Migrationsdienst, Freie Träger, ... - die konkrete Vernetzung zur Umsetzung von Vorhaben geschieht vor Ort</p>		
<p>Eigenverantwortliche Personalbewirtschaftung und Bewirtschaftung des Vertretungsfonds</p>	<p>Die im MBWK errechneten Zahlen werden vor Ort unter Kenntnis individueller Notwendigkeiten auf die Schulen verteilt. Der Umgang mit dem Vertretungsfonds wird von den Schulämtern vor Ort verantwortet.</p>		
<p>Intensive Beratung zur Schulentwicklung vor Ort</p>	<p>Evaluation (Monitoring mittels Schulbesuchen unter Verwen- dung von Erhebungsbögen), Fachaufsicht, Umsetzung Schul- feedback, Schulentwicklungsplanung mit den Schulträgern, ...</p>		
<p>Übernahme des Beschwerdemanagements vor Ort</p>	<p>Personalprobleme (Dienstaufsicht) Elternbeschwerden Schülerkonflikte (u.a. §25 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 SchulG)</p>		
<p><b>3</b></p>	<p><b>Vorgaben aus dem MBWK lassen sich in der Region verlässlich und sehr komfortabel durch die untere Schulaufsicht durchsetzen. Selbst ausgemachte, regionale Arbeitsfelder werden in Abstimmung mit dem MBWK selbstverantwortlich bearbeitet. Schulen, Eltern, Schulträger und Kooperationspartner nehmen die Schulämter als „Außenstelle“ des MBWK wahr.</b></p>		